

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

I Träger

BERGFRIED – Kinder- und Jugendhilfe GmbH

PF 1110 – 54538 Bausendorf

Geschäftsführende Gesellschafter:

Roland Konrath-Pütz, Uwe Boldt, Mirko Dornbach;

HRB 11875, Amtsgericht Wittlich

II Anschrift

- a) Neustraße 16, 54516 Wittlich
- b) Römerstraße 36, 54516 Wittlich
- c) Koblenzer Straße 51, 54516 Wittlich

III Gesetzliche Grundlagen

Neben den durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz begleitend geltenden Bestimmungen erbringen wir unsere Leistungen nach §§ 27, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII.

Im Hinblick auf Leistungen nach §§ 35a, 42 SGB VIII bzw. im Rahmen einer Psychiatrienachbetreuung ist vor Aufnahme besonders die aktuelle Gruppenzusammensetzung/ -dynamik zu berücksichtigen. Ggf. müssen hier mit dem Kostenträger/ Auftraggeber individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden, um eine Aufnahme des jungen Menschen in das Betreuungskonzept zu ermöglichen bzw. um seine adäquate Förderung und Betreuung zu gewährleisten; vgl. dazu auch Punkt X in diesem Konzept.

IV Koedukative Jugendwohngruppe

Unsere koedukative Jugendwohngruppe bietet als vollstationäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe Platz für 6 Mädchen und Jungen im Alter ab 14 Jahren. Die Jugendwohngruppe in der Neustraße ist in einer sehr großzügigen Wohnung zentral in der Innenstadt der Kreisstadt Wittlich angesiedelt. Die Jugendwohngruppen in der Römerstraße und Koblenzer Straße bewohnen ein freistehendes Haus zentrumsnah.

In Wittlich befinden sich unterschiedliche Angebote weiterführender Schulen, eine Vielzahl von Ausbildungsstellen (auch überbetriebliche Ausbildungsplätze), eine hohe Betreuungsichte medizinischer und psychosozialer Dienste und vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Vom zentralen Busbahnhof mit Anbindung an den Wittlicher Hauptbahnhof aus, sind alle entfernt liegenden Orte, also bspw. alternative Ausbildungsorte oder die Herkunftsorte der jungen Menschen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

V Zielgruppe

Die Zielgruppe unseres Angebots sind Jugendliche im Alter ab 14 Jahren, bei denen aufgrund der besonderen Herkunftsstruktur und/ oder eigener Besonderheiten gem. §§ 27, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII die Notwendigkeit zur Fremdunterbringung im Hilfeplanprozess gem. § 36 SGB VIII festgestellt wurde, auch nach einem Psychiatrieaufenthalt im Sinne einer Psychiatrienachbetreuung.

Im Hinblick auf Leistungen nach §§ 35a, 42 SGB VIII bzw. im Rahmen einer Psychiatrienachbetreuung ist vor Aufnahme besonders die aktuelle Gruppenzusammensetzung/ -dynamik zu berücksichtigen. Ggf. müssen hier mit dem Kostenträger/ Auftraggeber individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden, um eine Aufnahme des jungen Menschen in das Betreuungskonzept zu ermöglichen bzw. um seine adäquate Förderung und Betreuung zu gewährleisten; vgl. dazu auch Punkt X in diesem Konzept.

Die jungen Menschen müssen mit grundlegenden Ressourcen zur selbständigen Lebensführung ausgestattet sein, da sich vereinzelt Zeiten in den Wohngruppen ergeben, in denen die Betreuung über eine Rufbereitschaft der diensthabenden Mitarbeiter gewährleistet ist; vgl. dazu Punkt VII in diesem Konzept.

Unser Angebot wendet sich an Jugendliche, die im Rahmen der Hilfeplanung (auch langfristig) wieder nach Hause in ihre Familien zurückgeführt werden sollen und an Jugendliche, bei denen eine Rückführung nicht planbar ist oder die außerhalb ihrer Familie verselbständigt werden sollen.

Unser Anschlusskonzept des Betreuten Wohnens in Gruppen- und Einzelform ermöglicht es den Jugendlichen bei veränderter Bedürfnislage, unter Berücksichtigung der Hilfeplanung, in die selbständigeren Wohnformen des Betreuten Wohnens unserer Einrichtung zu wechseln.

Die aus den Jugendwohngruppen wechselnden Jugendlichen profitieren bei einem internen Einrichtungswechsel von erlebten und gewachsenen Strukturen in der Einrichtung.

Wie in allen unseren Gruppen behalten wir uns das Recht vor, vor der Aufnahme im Einzelfall zu prüfen, ob wir den jungen Menschen aufnehmen können, maßgeblich ist hierbei, ob wir mit unseren zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Regel- und Zusatzleistungen dem jungen Menschen einen geeigneten Platz bieten können.

VI Ziele

Pädagogische Zielsetzung ist die spezifische, individuelle Förderung und Betreuung von Jugendlichen in einer stationären Erziehungshilfe. Gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben des § 34 SGB VIII fördern wir die jungen Menschen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung. Wir bieten den Jugendlichen einen Platz, an dem sie ihre individuellen Stärken erkennen, ausbauen und einsetzen können.

Mit den Eltern/ Familien der Jugendlichen arbeiten wir in Form einer individuell geplanten Eltern- bzw. Familienarbeit zusammen.

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

Ziel jeder Unterbringung ist es, eine Rückkehr der Jugendlichen in die Familie zu erreichen oder ihnen eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten und sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Die jungen Menschen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten adäquate Ausbildungschancen ergreifen und daran arbeiten, erfolgreich einen Schulabschluss zu erreichen bzw. in eine berufliche Ausbildung zu wechseln.

Wir bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, ihren individuellen persönlichen Herausforderungen lösungsorientiert zu begegnen und unterstützen sie damit bei der Ausbildung einer selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeit.

VII Struktur der Gruppe

Jede Jugendwohngruppe bewohnt eine großzügige Stadtwohnung bzw. ein frei stehendes Haus in der Innenstadt von Wittlich. Die Jugendlichen bewohnen Einzelzimmer und teilen sich die Gemeinschaftsräume Wohnzimmer, Küche, Wirtschaftsraum und Bäder.

Die Mitarbeiter/innen der Gruppe sind in der Regel in gemischtgeschlechtlichen Teams organisiert und entsprechen der Fachkräfteverordnung. In den verschiedenen Wohnformen von Bergfried besteht Alkohol- und Rauchverbot.

Die Gruppe ist an den Werktagen von mittags gg. 13.00 Uhr, an den Wochenenden von mittags gg. 15.00 Uhr jeweils bis zum nächsten Morgen gg. 08.00 Uhr mit einer Fachkraft besetzt. Während der Zeiten ohne personelle Besetzung können die jungen Menschen in der Wohngruppe eine/n rufbereite/n Mitarbeiter/in bei Bedarf telefonisch anfordern.

Für die gesamte hauswirtschaftliche Versorgung der Gruppe ist die Gruppe, also die Jugendlichen mit ihren Erzieher/innen verantwortlich. Die Erzieher/innen unterstützen die Jugendlichen in ihren Haushaltsaufgaben und leiten sie im Bedarfsfall konkret dazu an. Für die haustechnische Betreuung ist die Haustechnik der Gesamteinrichtung zuständig.

In unserer Jugendwohngruppe Römerstraße halten wir ein Zimmer speziell für die **Inobhutnahme** von Jugendlichen frei. Bei einer Inobhutnahme unterstützt in der Regel unsere rufbereite Einrichtungsleitung die Aufnahme des jungen Menschen in der Gruppe (Abholfahrt, Aufnahmeprozess). Die Inobhutnahmen erfolgen gemäß der Inobhutnahmevereinbarungen mit dem jeweils zuständigen Jugendamt, in der Regel mit unserem zuständigen Jugendamt im Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Sollte der Jugendliche mehr an personeller Betreuung benötigen, als wir regelmäßig vorhalten, stellen wir die Betreuung durch geeignetes Fachpersonal sicher. Im Bedarfsfall ist innerhalb der üblichen Geschäftszeiten auch ein kurzfristiges Beratungsgespräch mit unserem psychologischen Fachdienst möglich.

Sollten in der Folge einer Inobhutnahme zusätzliche Leistungen zu unserem Regelangebot erforderlich werden, bspw. die Betreuung des jungen Menschen am Vormittag, vereinbaren wir mit dem Kostenträger/ Auftraggeber individuelle Zusatzleistungen (siehe Punkt X).

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

VIII Arbeitsansatz

Unser Arbeitsansatz ist darauf ausgerichtet, Lebenszusammenhänge zu gestalten, die Sozialisation des Jugendlichen zu arrangieren und zwischen seinen Lebenswelten zu vermitteln. Gemeinsam mit den Jugendlichen arbeiten wir daran, ihre individuellen Stärken zu erkennen und diese Stärken gewinnbringend für die Entwicklung der Jugendlichen einzusetzen.

Wir orientieren uns an der Biografie, der sozialen Lebenslage und dem Selbständigkeitsniveau des Jugendlichen. Dazu trägt eine Nähe zum Herkunftsmilieu durch unsere Eltern- bzw. Familienarbeit bei. Wir nutzen, fördern und gestalten soweit wie möglich das vorhandene Netzwerk der Jugendlichen und erreichen damit eine biografische Kontinuität.

Unsere Fachkräfte sind in der Lage, eine familiäre Atmosphäre in der Gruppe herzustellen. Ihre Interventionen entsprechen einem strukturierten Vorgehen, ohne dabei auf die notwendige Emotionalität zu verzichten. Klare Grenzsetzungen und ein transparentes Erziehungsverhalten unterstützen die Arbeit des Teams mit den Jugendlichen und Eltern.

Im Alltag leben wir christliche Werte und Normen.

a. Wohlfühlen

Die Gruppen prägt eine familienähnliche Wohlfühlatmosphäre. Die bedürfnisgerechte Gestaltung der Räume und die organisatorische Struktur (Bezugserzieher, Netzwerkarbeit zu Schule etc., Biografie- und Familienarbeit, fachlichem Know-How für diese Alters- und Zielgruppe, bedarfsgerechte Dienstplangestaltung, Bezugstherapeutesystem usw.) gewährleisten die bestmögliche Versorgung und Förderung der Jugendlichen.

b. Alltagsorientierung

Der pädagogische Alltag ist gekennzeichnet durch die Kreativität des Alltags, einem von Fachkräften und Jugendlichen gemeinsam gelebten Alltag und einem entlastenden Lebensraum. Mit dieser Ausrichtung am Konzept der Alltagsorientierung schaffen wir Autonomie, Transparenz, eine vertraute, schützende Umgebung, ein individuelles Betreuungssetting und eine „Orientierung am Jugendlichen“, dessen individuelle Bedürfnisse wir wahrnehmen und darauf zugehen. Der Eigensinn des Jugendlichen fließt in die Hilfeplanung ein.

Unsere Ausrichtung am Alltag und der Lebenswelt der Jugendlichen findet sich in der Organisation der Gruppe und der Einrichtung wieder: gemeinsam übernehmen wir Verantwortung, leben demokratische Strukturen und vermeiden Beziehungsabbrüche.

c. Strukturierter Alltag

Der Gruppenalltag spielt sich auf mehreren Ebenen ab: die Basis sind wiederkehrende Alltagsstrukturen. Dazu gehören ein fester Tagesplan (aufstehen, waschen, frühstücken etc.), transparente Regeln (Tischverhalten, soziales Miteinander etc.), Hausaufgabenzeit und der

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

Ämterplan (im Wechsel erledigen die Jugendlichen ihnen übertragene Hauswirtschaftsaufgaben – bspw. staubsaugen, Spülmaschine einräumen).

Auf den Alltagsstrukturen aufbauend planen die Jugendlichen ihre Beschäftigung zunächst frei und eigenverantwortlich. Die Jugendlichen sollen einen Freundeskreis aufbauen, in Vereinen aktiv sein, Hobbys entwickeln und sich so in der Gemeinschaft außerhalb der Wohngruppe engagieren. Diese zweite Ebene wird zudem gefüllt mit der Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten und Einzelzuwendungen, bspw. jahreszeitenbezogene Planungen, „shoppen“, gemeinsames Spiel oder Gespräch.

Die dritte Ebene bezieht sich dann auf besondere – i.d.R. themenspezifische, gruppenübergreifende – Angebote zur Freizeitgestaltung und Förderung, bspw. Musikprojekte, Suchtprävention.

Der Gruppenalltag ist auf allen Ebenen gekennzeichnet durch Rituale, emotionale und körperliche Zuwendungen und Beteiligung der Jugendlichen.

d. Alltagsanforderungen

Die Jugendlichen sollen ihre Alltagsanforderungen weitestgehend selbständig bewältigen können.

Im Wechsel bereiten die Jugendlichen täglich für die gesamte Gruppe ein warmes, vollständiges Essen zu. Sie sind zuständig für den Einkauf erforderlicher Lebensmittel und Haushaltsprodukte und sorgen für die Sauberkeit in der Wohngruppe.

Für die Sauberkeit in ihren Zimmern und die Wäsche sind alle Jugendlichen selbst verantwortlich.

Bei allen Aufgaben werden die Jugendlichen nach Bedarf von den Erzieher/innen der Gruppe unterstützt.

e. Netzwerk

Wir arbeiten an einem stabilen Netzwerk für die Jugendlichen in unserer Einrichtung. Dazu gehört, dass sich die Jugendlichen in ortsansässigen Vereinen engagieren können, Feste der Ortsgemeinde besuchen, Kontakte zu ihrer Familie pflegen, sich einen Freundeskreis aufbauen etc. Soweit wie möglich nutzen wir das bereits vorhandene soziale Netzwerk der Jugendlichen.

Das in der Wohngruppe aufgebaute Netzwerk, auch hinsichtlich der Beziehungen in der Einrichtung, ist im Rahmen unseres Anschlusskonzepts für die Jugendlichen eine Hilfestellung beim etwaigen Wechsel ins Betreute Wohnen.

Die Mitarbeiter/innen pflegen einen engen und kontinuierlichen Kontakt zu den Schulen bzw. Lehrern und Ausbildungsstellen der Jugendlichen.

f. Beziehung & Beteiligung

Allen Jugendlichen in unserer Betreuung begegnen wir mit einem intensiven Beziehungsangebot. Wir wollen, dass die Jugendlichen positiv besetzte, dauerhafte und angstfreie Beziehungen eingehen können. Wir sind den Jugendlichen gegenüber authentisch und stehen ihnen neben unserer fachlichen Kompetenz auch in unserer Menschlichkeit als Sozialisationspartner zur Verfügung.

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

Wir arbeiten ressourcen- und kompetenzorientiert. Die Wertschätzung der Jugendlichen und ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse, auch unter den Maßstäben der Beteiligung von Jugendlichen im Hilfeprozess, ist für uns zielführend.

- Wir begegnen den Jugendlichen wertschätzend und respektvoll und betrachten ihr Verhalten als ein aus Sicht des Jugendlichen adäquates Verhalten, auf eine bestimmte Situation zu reagieren. Diese Verhaltensweisen wollen wir ggf. mit den Jugendlichen auf Basis der uns vorliegenden anamnestischen und diagnostischen Erkenntnisse behutsam thematisieren.
- Unsere Jugendwohngruppe ist eine alltagsgeprägte Gruppe. Wir beteiligen die Jugendlichen bei der Bewältigung der Alltagsanforderungen.
- Die Jugendlichen haben teil an einer gemeinsamen Tages- und Freizeitplanung. Die Wünsche und Ideen des einzelnen Jugendlichen nehmen wir wahr. Die Wünsche der Gruppe erarbeiten wir mit den Jugendlichen. Diese Wünsche fließen nach Möglichkeit in den Gruppenkontext oder aber in eine Einzelmaßnahme ein.
- Die Jugendlichen planen gemeinsam den Einkauf der Wirtschaftsgüter für die Wohngruppe und realisieren die hauswirtschaftliche Versorgung der Gruppe. Sie beteiligen sich bspw. an der Herstellung der Mahlzeiten, Reinigung des Gemeinschaftsraumes, der Planung und Durchführung des Einkaufs. Bei allem fließen die speziellen Wünsche der Jugendlichen in die Realisierung ein.
- Die Jugendlichen können ihr Zimmer und die Gruppenräume mit eigenen Accessoires individualisieren, gestalten und so einen für sie behaglichen Ort errichten. Unsere Fachkräfte nehmen die Ideen der Jugendlichen auf und unterstützen sie bei der Umsetzung ihrer Wünsche.
- Wir beteiligen die Jugendlichen an der Hilfeplanung und Zielentwicklung. Wir bereiten Gespräche mit den Fachkräften der Jugendämter oder anderen Institutionen mit den Jugendlichen gemeinsam vor; ggf. beteiligen wir an diesen Vorbereitungsgesprächen die amtlichen Betreuer oder andere wichtige Bezugspersonen der Jugendlichen.
- Gemeinsam mit den Jugendlichen führen wir Gruppengespräche, um bspw. Gruppenregeln zu beschließen, um spezielle Projekte und Freizeitangebote zu planen, um den Jugendlichen ihre Rechte zu verdeutlichen oder um die Gestaltung der Gruppe zu besprechen. Themen der Gruppengespräche sind auch die Aufnahme neuer Jugendlicher, die Ablösung von Jugendlichen aus der Gruppe, besondere Vorkommnisse in der Gruppe sowie der Einstieg oder Ausstieg eines Mitarbeiters.
- In regelmäßigen Einzelgesprächen geben wir den Jugendlichen Rückmeldung über ihre persönliche Entwicklung und fordern uns ein Feedback über unsere Arbeit ein.
- Die Jugendlichen haben unter Anleitung der Fachkräfte Zugang zu einem Telefon, um bspw. ihre Eltern oder andere Bezugspersonen anrufen zu können.
- Den Jugendlichen steht ein Gruppentelefon zur Verfügung, mit dem sie angerufen werden können. Jederzeit können sie von diesem Gerät aus die anderen Bergfried-Wohngruppen/-Arbeitsbereiche, ihre Erzieher/innen und die Geschäftsführung anrufen.
- Die Jugendlichen haben in allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpartner, um sich über bestimmte Abläufe zu informieren oder um sich über bestimmte Verhaltensweisen oder Umstände zu beschweren, Beschwerden nehmen wir ernst und bearbeiten das Ereignis, dass zu der Beschwerde geführt hat.

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

- Die Kommunikationskultur und das Personalmanagement bei BERGFRIED fokussiert eine offene Umgangsweise unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit allen an der Hilfe Beteiligten. Unsere kritikfreundliche Umgangsweise untereinander und der weitestgehende Verzicht formaler, hierarchiebedingter Kommunikationswege zugunsten einer ständigen Ansprechbarkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sorgen für eine nahezu lückenlose Inhaltsweitergabe auf allen Kommunikationswegen.
- Wir arbeiten transparent mit allen Beteiligten der Hilfe zusammen und verfolgen damit eine größtmögliche Partizipation unseres pädagogischen Handelns und der dem Handeln zugrundeliegenden Entscheidungsgrundlagen.
- Im Abstand von zwei Jahren befragen wir alle Kinder/ Jugendlichen, sorgeberechtigten Eltern und die Fachkräfte der Jugendämter zur Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung. Wir informieren die Befragten über die Befragungsergebnisse und veröffentlichen auf unserer Website einen Auswertungsbericht. Die Auswertungsergebnisse fließen in unsere Qualitätsentwicklung ein.
- Wir dokumentieren die Erlebnisse und die Entwicklung der Jugendlichen in unserer Gruppe und geben diese Dokumentation aufbereitet, bspw. als kommentierten Bildband, am Ende der Maßnahme in die Hände des Jugendlichen bzw. einer verantwortlichen Stelle.
- Die Eltern der Jugendlichen nehmen unter Berücksichtigung der Fallspezifika und der Gruppensituation an der Arbeit mit ihrem Kind teil. Siehe zur Teilhabe der Eltern an der Hilfe die Ausführungen unter Punkt VIII g).

g. Eltern- bzw. Familienarbeit

Die Arbeit mit den Eltern und dem Herkunftsmilieu der Jugendlichen gründet auf einem systemtheoretischen Arbeitsansatz. Unsere Elternarbeit wird gemeinsam mit den Eltern geplant und auf der Grundlage der Hilfeplanung erbracht. Regelmäßige Abstimmungen bzw. Austauschgespräche, begleitete Besuche, zielorientierte Beratungsgespräche, Rückführungskonzept sind Maßnahmen unserer Elternarbeit und werden überwiegend im Rahmen des Gruppenalltags erbracht.

Elternarbeit ist Bestandteil des Aufgabenfeldes des pädagogischen Teams und wird von der Bereichsleitung unterstützt.

Bereits vom Zeitpunkt der Aufnahme an arbeiten wir mit den Eltern zusammen und lassen sie am Hilfeprozess unmittelbar teilhaben.

Wir streben eine kooperative Beziehung zum Herkunftsmilieu der Jugendlichen an.

Die Basisleistung unserer Elternarbeit ist die begleitende Form der Zusammenarbeit, in der wir die Hilfeplanung gemeinsam umsetzen, Familienheimfahrten vor- und nachbereiten, die Eltern über die laufende Entwicklung ihrer Kinder informieren und den Hilfeprozess gemeinsam mit ihnen reflektieren. Dazu gehören

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

... im Aufnahmeprozess

- die Versorgung der Eltern mit allen Informationen und Dokumenten der Gruppe,
- die Erfassung der Bedürfnisse und Wünsche und Befürchtungen der Eltern während der Aufnahme und
- die Klärung der personellen Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit den Eltern;

... in der Eingewöhnungsphase

- ein erster Hausbesuch bei den Eltern,
- die Anamnese und Diagnostik (Herausarbeiten von Vorerfahrungen, Ressourcen, Wünschen, Zielen, Kennenlernen des Umfeldes etc.),
- die Erläuterung der Hilfeplanung und die gemeinsame Vorbereitung des ersten Hilfeplangesprächs und
- die Erstellung einer Gesprächsvorlage für das Hilfeplangespräch;

... in der Hauptphase

- die Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte durch vorrangig persönliche Gespräche, ggf. Telefongespräche,
- monatliche Infos über die Entwicklung des Kindes, über die Ziele und Handlungsschritte des Kindes in der nächsten Zeit und die Vorhaben in der Gruppe,
- die Formulierung, Entwicklung und fortführende Zieloperationalisierung von Zielen nach SMARTH für die Arbeit mit den Eltern,
- je nach Fallspezifika erfolgt die Einbindung der Eltern in Alltagsanforderungen und
- jährlich mindestens zwei ca. einstündige Gespräche zwischen den HPG zur Zielverfolgung, davon mindestens 1 Hausbesuch bei den Eltern;

... in der Ablösephase und bei Beendigung

- die Beschreibung des entwickelten Erziehungskonzepts gemeinsam mit den Eltern,
- die Reflexion der Zusammenarbeit und
- die Unterbreitung des Angebotes zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme zur Gruppe bei eintretenden Schwierigkeiten oder auftauchenden Fragen.

h. Psychologische Betreuung

Unsere Psychologen des psychologischen Fachdienstes Regenbogen erstellen bei allen Neuaufnahmen ein psychologisches Eingangsclearing.

Sie stehen den Jugendlichen im weiteren Verlauf ihrer Betreuung als Bezugstherapeut zur Verfügung, d.h. die Jugendlichen haben einen festen Ansprechpartner im psychologischen Fachdienst, der für sie erreichbar ist, mit dem sie zwei- bis dreimal jährlich ein Einzelgespräch führen (u.a. zur adaptiven Indikationsstellung), der sie gelegentlich in der Gruppe besucht und der in Krisensituationen unterstützt.

Die Bezugstherapeuten beraten darüber hinaus das pädagogische Team in der Fallarbeit und stehen den pädagogischen Fachkräften in der Planung, Durchführung und Anpassung von Fördermaßnahmen zur Seite.

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

Der Psychologische Dienst steht bereits beratend bei Platzanfragen und Aufnahmeverfahren zur Verfügung.

Für Jugendliche mit Therapiebedarf vermitteln unsere Psychologen bspw. zu den ansässigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Aufgrund der erfahrungsgemäß oft langen Wartezeiten zur Überleitung an externe, durch die Krankenkassen zugelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bieten wir im Rahmen von *individuellen Zusatzleistungen* (vgl. Punkt X) an, dass unsere Psychologen die Jugendlichen therapeutisch begleiten, bis sie zu einem externen Therapeuten wechseln können.

i. Krisenintervention

Unter Krisenintervention verstehen wir die Betreuung und Beratung der jungen Menschen, die in ihrer Betreuungszeit durch gravierende Veränderungen ihrer Lebensbedingungen psychisch und/ oder körperlich gefährdet sind oder andere gefährden. Sie werden durch unsere professionelle Hilfe wieder befähigt, ihre Lebenskrise zu bewältigen.

Krisen sind Bestandteil unseres Alltags in unseren Einrichtungen. Deshalb steht die Krisenprävention im Kontext der Krisenintervention an erster Stelle. Wir arbeiten ständig an geeigneten Strukturen, Krisen weitestgehend zu vermeiden bzw. sie so frühzeitig zu erkennen, dass wir möglichst viel Zeit gewinnen, um deeskalierend wirken zu können und erforderliche Lösungsstrategien zu finden.

Als Krisenintervention bezeichnen wir darüber hinaus kurzfristig notwendige Handlungen unserer Einrichtung bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Schaden für einen jungen Menschen in unserer Betreuung abzuwenden oder die Hilfeleistung, mit den Folgen eines begangenen/ erlebten Übels umzugehen. Krisenintervention ist unmittelbar und situationsorientiert zu erbringen. Krisenintervention erfordert Reflexion und Planung weiterer Interventionen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Für alle diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr eine interne Rufbereitschaft für Krisenfälle. Diese Rufbereitschaft wird von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.
- Die Rufbereitschaft wird kontaktiert, wenn sich Krisen anbahnen, die sich im Kontext des Gruppen- und Dienstgefüges von den diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alleine nicht lösen lassen werden.
- Im akuten Krisenfall führen die Fachkräfte der Gruppe alle erforderlichen Maßnahmen durch, die keinen zeitlichen Aufschub dulden. Sofort danach benachrichtigen sie die Einrichtungsleitung und ggf. den Bezugstherapeuten.
- Je nach Krisenfall werden die entsprechenden Stellen/ Behörden/ Institutionen hinzugezogen. Ggf. erfolgt die Übergabe des Prozesses an die Ordnungsbehörde, die Gesundheits- oder psychiatrische Versorgung oder an eine andere Einrichtung von Bergfried.
- Die Krise und die beschlossenen Maßnahmen zur Abwendung der Krise sowie das Ergebnis der Krisenintervention werden dokumentiert. Unstimmige Handlungsabläufe, Fehler im

Konzept Koedukative Jugendwohngruppe

Prozessverlauf, die Krise begünstigende Vorentscheidungen und Strukturen, Unsicherheiten in der Handlungskompetenz werden abschließend von der hinzugezogenen Einrichtungsleitung und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herausgearbeitet und fließen in die Qualitätsentwicklung der Einrichtung ein.

IX Qualitätsentwicklung

Alle Arbeitsprozesse reihen sich in die Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung der Gesamtorganisation ein. Für die koedukativen Jugendwohngruppen gelten alle Qualitätsstandards und -anforderungen analog zu den übrigen Gruppen. Die Beschreibung der Qualitätsentwicklung ist der Leistungsbeschreibung und der Qualitätsentwicklungsbeschreibung zu entnehmen.

X Individuelle Zusatzleistungen

Im Hinblick auf unsere Zielgruppe müssen wir Ausschlusskriterien unter anderem anhand unserer personellen und räumlichen Voraussetzungen definieren. Falls die Jugendlichen mehr an personeller Zuwendung, zusätzliche Aufwendungen oder andere räumliche Voraussetzungen benötigen bieten wir an, diese als individuelle Zusatzleistung zum Angebot zu installieren. Bspw. kann dies bei Inobhutnahmen, Leistungen nach § 35a SGB VIII oder im Rahmen einer Psychiatrienachbetreuung erforderlich sein.

Diese im Einzelfall notwendige zusätzliche Leistung wird mit dem Maßnahmenträger individuell vereinbart.

Stand: November 2013